

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Konferenz Sächsischer Studierendenschaften vom 1. März

*Die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften interessiert sich für die Positionen zu den Themen, die Studierende betreffen.*

1. Welche Änderungen im Hochschulgesetz halten Sie für notwendig, um die gewählten Gremien und die Mitbestimmung der Studierenden in der akademischen Selbstverwaltung zu stärken und werden Sie sich für eine Regelung zu Aufwandsentschädigungen für Gremien der Hochschule und Studierendenwerke einsetzen?

Die SPD Sachsen möchte dem Senat als Kollegialorgan mehr Kompetenzen einräumen. Außerdem soll die Zusammensetzung des Erweiterten Senats als Wahlversammlung für Rektor:innen und Prorektor:innen geändert werden: Eine paritätische Zusammensetzung wird angestrebt, damit alle Mitgliedergruppen (Studierende, Professor:innen, akademisches Personal und andere Beschäftigte) gleichberechtigt an der Wahl der Hochschulleitung beteiligt sind.

Die Regelung zur Entlastung bei ehrenamtlicher Gremientätigkeit, bspw. Aufwandsentschädigungen für Gremiensitzungen, soll auch in Zukunft den Hochschulen bzw. Studierendenwerken überlassen bleiben. Als SPD Sachsen werden wir darauf achten, dass die Regelungen zu Gremiensemestern eingehalten werden und diese bei Bedarf im Hochschulgesetz anpassen.

2. Welcher Stellenaufwuchs an den Hochschulen ist bei den befristeten und unbefristeten Stellen notwendig, um gute Lehre und Forschung zu ermöglichen und dabei Themen wie Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung und Digitalisierung voranzubringen und sind für letztere Themen Sonderzuweisungen notwendig?

Mit der im Mai 2024 unterzeichneten achtjährigen Zuschussvereinbarung sowie dem Hochschulentwicklungsplan 2025plus [1] wurde bereits jetzt der strategische, organisatorische und finanzielle Rahmen für die weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft gesetzt und mit einem leichten Aufwuchs verbunden. Für die SPD Sachsen ist klar, dass gute Lehre und innovative Forschungen Verlässlichkeit brauchen. Mit Dauerstellen für Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Und neuen Aufgaben wie Digitalisierung, Transfer, Nachhaltigkeit oder Internationalisierung müssen sich auch die Hochschulen dauerhaft stellen. Wir wollen daher 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen und die Quote von unbefristeten Beschäftigungen auf über 45 Prozent anheben. Zum Jahr 2028 kann die neu abgeschlossene Zuschussvereinbarung einer Revision unterzogen werden. Je nach Entwicklung soll davon Gebrauch

gemacht werden. Für uns wäre zudem vorstellbar, die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um 3,5 Prozent zu steigern, um auch so zu einer stärkeren Verlässlichkeit beizutragen.

[1] <https://www.studieren.sachsen.de/download/HEP2025PlusmitAnlagen.pdf>

3. Welche Maßnahmen des Freistaates sind notwendig, um die hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen und dabei Entwicklungen wie die Individualisierung der Lernwege und der Betreuung, der Flexibilisierung des Studiums und stärkere Kontrolle der Lehrqualität zu berücksichtigen?

Gute Lehre ist Basis für ein erfolgreiches Studium. Die Hochschulen haben die Aufgabe, gesellschaftlich relevante Forschung und Lehre mit interdisziplinärem Fokus zu vermitteln. Durch eine verlässliche Grundfinanzierung, Kontinuität beim akademischen Personal und studentische Tutorien, eine verbesserte Betreuungsrelation und die Umsetzung der „Strategie der digitalen Transformation im Hochschulbereich“ wollen wir optimale Studienbedingungen schaffen. Zudem wollen wir Lehre und Studium durch die Schaffung eines Lehrfreisemester aufwerten. Um Qualität zu sichern sowie eine Flexibilisierung des Studiums zu ermöglichen, treiben wir die digitale Vernetzung von Studienangeboten, die hochschuldidaktische Qualifizierung sowie den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien (OER) auf einer gemeinsam genutzten Plattform voran. So entsteht die Virtuelle Hochschule Sachsens.

4. Wie unterstützen Sie die Hochschulen bei der Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte und beim Bau genderneutraler Toiletten und was planen Sie, um Gleichstellung besser institutionell zu verankern und den Professorinnenanteil zu erhöhen und die Gender-Studies-Forschung zu fördern?

Schon heute sind kostenfreie Menstruationsartikel in einigen Kommunen verfügbar – so geht faire Gesundheitsvorsorge. Wir möchten, dass sich der Freistaat Sachsen diese Kommunen zum Vorbild nimmt und in seinen öffentlichen Gebäuden, also auch den Hochschulen, kostenfreie Menstruationsartikel ebenso selbstverständlich wie kostenfreies Toilettenpapier zur Ausstattung gehören. Den Bau von genderneutralen Toiletten gilt es bei Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Mit der letzten Hochschulgesetznovelle wurde die Gleichstellung weiter gestärkt und das Kaskadenmodell verbindlich verankert. Jetzt gilt es die Gleichstellungskonzepte fortzuschreiben. Ziel ist dabei, Frauen in der Wissenschaft besonders zu fördern. Außerdem planen wir, das Gastprofessorinnen-Programm auszubauen und das Sachsen-Technikum zur Förderung von jungen Frauen im MINT-Bereich in die Fläche zu bringen. Für die Gender-Studies-Forschung stehen einerseits die Mittel aus der Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend der jeweiligen Profilbildung zur Verfügung, andererseits das bewährte Förderinstrument der Landesforschungsförderung, das auch zukünftig einen Schwerpunkt für die Geistes- und Sozialwissenschaften besitzen soll.

5. Wie sollen bestehende Lücken in der Barrierefreiheit von Gebäuden und Lehre geschlossen, die Dauerleidensproblematik bei Nachteilsausgleichen gelöst werden und wie wird Inklusion institutionell verankert, sichtbar und die finanzielle und personelle Ausstattung verbessert?

Mit der Hochschulgesetznovelle wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch mit Blick auf ein inklusives Studienangebot verbessert. So wurden die Aufgabe der Hochschule spezifiziert und die Beauftragten für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten verbindlich geschaffen; diese nehmen jetzt ihre Arbeit auf. Die Fortschreibung der hochschuleigenen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht nunmehr auf der Tagesordnung. Hier sind die konkreten Maßnahmen mit verbindlichen Zieldaten zu verankern. Zur Umsetzung und Unterstützung dieser Maßnahmen möchte die SPD Sachsen weiterhin die Inklusionsmittel für die Hochschulen, aber auch die Studierendenwerke ausreichen.

6. Mit welchen Maßnahmen unterstützen Sie die Klimaneutralität an Hochschulen bis 2030 sowie die Förderung der Erstellung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten an Hochschulen und wie planen Sie die finanzielle, sachliche und personelle Unterstützung von Green Offices und Klimabeauftragten ein?

Generell kann erst mit dem Übergang zum postfossilen Wirtschaften eine wirklich nachhaltige Lebensweise gelingen, denn fossile Rohstoffe sind endlich, ihr Verbrauch daher nicht nachhaltig. So ist auch ein Paradigmenwechsel im Bauwesen erforderlich, der unter anderem auch im Hochschulbau Niederschlag finden muss. Mit dem LAB Lausitz Art of Building gibt es eine sächsische Initiative, die neue förderwürdige Wege aufzeigt.

Hochschulen können aktiv zur Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit beitragen. Mit einer Nachhaltigkeitsstrategie geben sie sich einen internen Rahmen und kommen so auch ihrer Vorbildfunktion in der Gesellschaft nach. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll aus Sicht der SPD Sachsen in Lehre, Studium und Weiterbildung implementiert werden.

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von hochschulspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien ist Bestandteil der „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“, in der Zuschussvereinbarung sind entsprechende Mittelaufwüchse auch für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen vorgesehen. Ein Controlling sollte verbindlich in den nunmehr zu schließenden Zielvereinbarungen verankert werden, womit auch die Arbeit von Green Offices oder Klimabeauftragten abgesichert wäre.

7. Wie muss die Unterstützung der sächsischen Forschungslandschaft bei Zunahme von Drittmittelprojekten und der erhöhten Einsetzung von Grundfinanzierungsmitteln für diese ausgestaltet sein, um kostendeckende Projektfinanzierung zu schaffen und die Forschungslandschaft krisenfester zu gestalten?

Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen. Eine verlässliche Grundfinanzierung ist für die sächsische Hochschullandschaft unerlässlich. Hier gibt die neu geschlossene Zuschussvereinbarung Planungssicherheit. Weitere Dauerstellen und ein jährlicher Aufwuchs der Grundfinanzierung sollen zur Verlässlichkeit beitragen. Zudem möchten wir die Landesforschungsförderung auf hohem Niveau fortführen. Die SPD Sachsen steht zum Grundsatz: Spitze und Breite fördern sowie Forschung und Lehre eng miteinander verzahnen. Die Verpflichtungen aus der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sowie weiterer Forschungsprogramme wollen wir einhalten.

Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist der strukturelle und finanzielle Rahmen mit dem „Pakt für Forschung und Innovation“ bis 2030 gesetzt. Auf Basis des kontinuierlichen Monitorings soll eine Weiterentwicklung erfolgen, hier gilt es insbesondere entsprechende Overhead-Kosten zu betrachten.

Mit dem „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ liegen sowohl eine Potenzialanalyse wie strategische Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Forschungspolitik im Freistaat vor, die in die weitere Arbeit einfließen sollen. Natürlich kann die Forschungspolitik im Freistaat Sachsen nicht losgelöst von den Impulsen der EU- und Bundespolitik gestaltet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) dauerhaft unterstützt wird, die sächsische Wissenschaftseinrichtungen bei der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln berät, und dass darüber hinaus sächsische Mittel zur Kofinanzierung von EU-Verbundprojekten bereitstehen.

8. Wie muss Lehrkräftebildung an den sächsischen Hochschulen sowohl gesetzlich als auch in der Praxis umgesetzt werden und welche Rolle sollen in der hochschulischen Ausbildung Praxisphasen, Querschnittsthemen (Inklusion, Medienbildung, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit) und die Abschlussprüfung spielen?

Die SPD Sachsen möchte mit einem Lehrkräftebildungsgesetz den rechtlichen und strukturellen Rahmen für das Lehramtsstudium setzen. Die Studieninhalte wie das Referendariat gehören auf den Prüfstand – mehr Bildungspraxis, weniger Fachwissenschaft sowie die Integration des Referendariats ins Studium und eine frühzeitige Praxiserfahrung und Möglichkeiten zum Teamteaching sind unser Ziel.

Innerhalb der Hochschulen wurden die Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung mit der letzten Hochschulgesetznovelle aufgewertet. Diese veränderte Stellung muss nunmehr Einzug in die Lehr- und Forschungspraxis halten und in angemessener Zeit einer Überprüfung unterzogen werden, um hier im Bedarfsfall nachzusteuern und eine weitere Aufwertung vorzunehmen. Mit der Gründung eines Landesinstituts für Schulentwicklung sollen die Schulen begleitet und zum wechselseitigen Transfer neuester Erkenntnisse in Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehrer:innenbildung in allen drei Phasen beigetragen werden; so können die angesprochenen Querschnittsthemen auch aufgegriffen und vertieft werden.

Wir erachten eine Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums und der zugehörigen Abschlussprüfungen für wichtig. Es gilt dabei nicht zuletzt, die Impulse der Kultusministerkonferenz aktiv aufzugreifen und neue Möglichkeiten zu nutzen.

9. Welche Mittel halten Sie für wichtig, um die Hochschulautonomie und akademische Selbstverwaltung vor Eingriffen Rechtsextremer zu schützen und wie möchten Sie rechtsextremen Parteien und Organisationen begegnen und diese bekämpfen?

Mit der staatlichen Grundfinanzierung garantieren wir die Unabhängigkeit und Freiheit der Wissenschaft. Auch in Zukunft muss der offene und kritische Diskurs die Wissenschaftsdebatte bestimmen. Wir ermutigen unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen daher, Debatten in die Gesellschaft zu tragen und Politik zu beraten. Wissenschaftskommunikation und Citizen Science Formate gilt es auszubauen. Und zugleich braucht es ein starkes Engagement innerhalb der Hochschule, um demokratie- und menschenfeindliches Gedankengut zu identifizieren und zurückzudrängen. Entsprechende Forschungsvorhaben wollen wir weiter fördern.

Als SPD Sachsen stehen für eine Politik des Respekts gegenüber den Menschen, die sich tagtäglich dem Kampf gegen Rechtsextremismus stellen. Dieser ist für uns zentral, wenn es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Sicherheit in Sachsen und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht. Rechtsextremisten haben in Sachsen keinen Platz, wir werden weiter entschieden gegen sie vorgehen. Dafür gilt es den Menschen, die sich in Vereinen, Betrieben und Initiativen für unsere Demokratie und gegen Diskriminierung stark machen, weiterhin den Rücken zu stärken, sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu schützen. Dazu werden wir das von uns initiierte Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus und das aufgebaute Demokratiezentrum weiterentwickeln. Wir setzen das Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ fort, legen einen Fokus auf Demokratieförderung und wollen die Prävention weiter stärken. Wir sehen es als gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft an, rechtsextreme Strukturen zu bekämpfen und demokratie- und menschenfeindliches Gedankengut zurückzudrängen. Die Menschen vor Ort dürfen sich damit nicht allein gelassen fühlen.

10. Wie sehr müssen die Zuschüsse des Landes für die Studierendenwerke erhöht werden, um Miet- und Mensakosten wieder zu senken und niedrig zu halten sowie die Beratungsangebote sachsenweit, aber insbesondere an ländlichen Standorten auszubauen?

Egal ob Mensaeßen, Wohnheimplatz, Studienfinanzierung, Unterstützung studentischer Kultur oder Sozialberatung – die Studierendenwerke sorgen für eine wichtige soziale Infrastruktur, die angesichts der sozioökonomischen Lage von Studierenden unverzichtbar ist. Mit einer sechsjährigen Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke wollen wir Planungssicherheit schaffen. Dabei ist es unser Ziel, die Zuschüsse weiter anzuheben, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen

wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um sozialen Wohnraum zu sanieren und neu zu schaffen. Zu den konkreten Zahlen und Mehrbedarfen kann im Detail für den Moment keine Aussage getroffen werden, da einerseits die Entwicklungen und erforderlichen Mehrbedarfe aus dem Prozess der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule abgewartet werden müssen und andererseits die künftige Preis- und Inflationsentwicklung von Bedeutung ist. Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Doppelhaushalten stets für deutliche Aufwüchse im konsumtiven und investiven Bereich gesorgt, um die Studierendenwerke gut auszustatten und zu deren positiver Entwicklung beizutragen. Hieran wollen wir anknüpfen.